



Anfrage von Fr. Karg mit Mail vom

Von: Petra Karg [#208838] <p.karg.8zp9ady2ng@fragdenstaat.de>

Gesendet: Samstag, 16. Januar 2021 12:08

An: Infozentrale <info@bodenseekreis.de>

Betreff: § 13b [#208838]

Antrag nach dem LIFG/UVwG/VIG

Sehr geehrte Damen und Herren,

bitte senden Sie mir Folgendes zu:

Seit 2017 wurde der § 13 b in den Kommunen bezüglich Baumöglichkeiten angewandt. Ich möchte gerne wissen welche Fläche insgesamt im Bodenseekreis durch §13b genehmigt wurde.

Dies ist ein Antrag auf Aktenauskunft nach § 1 Abs. 2 des Landesinformationsfreiheitsgesetzes (LIFG), nach § 25 des Umweltverwaltungsgesetzes (UVwG), soweit Umweltinformationen im Sinne des § 2 Abs. 3 Umweltinformationsgesetzes des Bundes (UIG) betroffen sind, sowie nach § 2 Abs. 1 des Gesetzes zur Verbesserung der gesundheitsbezogenen Verbraucherinformation (VIG), soweit Verbraucherinformationen betroffen sind.

Sollte die Aktenauskunft Ihres Erachtens gebührenpflichtig sein, bitte ich, mir dies vorab mitzuteilen und dabei die Höhe der Kosten anzugeben. Es handelt sich meines Erachtens um eine einfache Auskunft bei geringfügigem Aufwand. Gebühren fallen somit nicht an.

Ich verweise auf § 7 Abs. 7 LIFG/§243 Abs. 3 UVwG/§ 5 Abs. 2 VIG und bitte, mir die erbetenen Informationen unverzüglich, spätestens nach Ablauf eines Monats zugänglich zu machen.

Sollten Sie für diesen Antrag nicht zuständig sein, bitte ich, ihn an die zuständige Behörde weiterzuleiten und mich darüber zu unterrichten. Ich widerspreche ausdrücklich der Weitergabe meiner Daten an Dritte.

Ich bitte um eine Antwort in elektronischer Form (E-Mail) und um eine Empfangsbestätigung. Vielen Dank für Ihre Mühe!

Mit freundlichen Grüßen
Petra Karg

Anfragenr: 208838

Antwort an: p.karg.8zp9ady2ng@fragdenstaat.de

Laden Sie große Dateien zu dieser Anfrage hier hoch:

<https://fragdenstaat.de/anfrage/208838/upload/4cc520e9f72578bbad0a98858f6130ff66bdd2a7/>

Postanschrift
Petra Karg
Kapellenweg 8
88682 Salem

--

Rechtshinweis: Diese E-Mail wurde über den Webservice fragdenstaat.de versendet. Antworten werden ggf. im Auftrag der Antragstellenden auf dem Internet-Portal veröffentlicht.

Falls Sie Fragen dazu haben oder eine Idee, was für eine Anfrage bei Ihnen im Haus notwendig wäre, besuchen Sie:
<https://fragdenstaat.de/hilfe/fuer-behoerden/>

		Beteiligung als TÖB nach § 13b in den Jahren 2017-2020 (rot = angezeigt)
1	Bermatingen	2019 BP "Hinterm Dorf III" 2020 BP "In der Breite"
2	Daisendorf	
3	Deggenhausertal	2019 BP "Im Espen II"
4	Eriskirch	
5	Frickingen	2019 BP "Leustetten Süd-Ost" 2020 BP "Schwäppern"
6	Friedrichshafen	
7	Hagnau	
8	Heiligenberg	2019 BP "Wassertal"
9	Immenstaad	
10	Kressbronn	2018 BP "Im Spitzgarten, Änderung u. Erweiterung"
11	Langenargen	
12	Markdorf	2018 Torkelhalden
13	Meckenbeuren	
14	Meersburg	
15	Neukirch	
16	Oberteuringen	
17	Owingen	2018 BP "Am Ortsbach" 2019 BP "Hasenbühl Süd - Bauabschnitte B + C" 2020 BP "Kreuzstraße-Süd"
18	Salem	
19	Siplingen	
20	Stetten	
21	Tett nang	2020 BP "Jahnstraße Nord"
22	Überlingen	2018 BP "Breitenwiesen Nord" Ernatsreute BP "Nesselwangen Süd" 2020 BP "Ernatsreuter Öschle 2. Erweiterung" BP "Lehen Ost", Ortsteil Bambergen
23	Uhdingen-Mühlhofen	2020 BP "Apfelberg"

uns bekannte Aufstellungsbeschlüsse durch Mitteilungen/Anfragen der Gemeinden

Heiligenberg\BP Sonnenhalde Steigen (§ 13b)
 Langenargen\BP Sägestraße_Wanderweg (§ 13b)
 Stetten\BP Untere Braite II (§13 b)
 Tett nang\BP Ackermansiedlung (§ 13b)
 Tett nang\BP Herisesch V (§ 13b)
 Tett nang\BP Hermannstraße Nord (§ 13 b)
 Tett nang\BP Hinter den Ranken (§ 13b)
 Tett nang\BP Hoher Rain VIII (§ 13b)
 Tett nang\BP Holzhäusern (§ 13 b)

Tett nang\BP Korlehen III (§ 13b)
Tett nang\BP Krumbach II (§ 13b)
Tett nang\BP Tannau Nord (§ 13b)
Tett nang\BP Tannau Süd (§ 13b)
Tett nang\BP Vorderreute (§ 13b)
Tett nang\BP Winkelesch (§ 13b)

FAZIT

2017 wurden noch keine Verfahren nach § 13b BauGB vorgelegt. In den Jahren 2018-2020 haben lediglich zehn von 23 Kreisgemeinden das LRA als Träger öffentlicher Belange in Verfahren nach § 13b BauGB beteiligt.

Verfahrensgegenstand waren 17 Bebauungspläne, acht davon wurden bereits als in Kraft getretene Satzungen angezeigt. Eine Genehmigung dieser Bebauungspläne sieht der Gesetzgeber nicht vor.

Ob die Voraussetzungen des § 13b BauGB eingehalten waren, wurde in den Verfahren geprüft, eine statistische Erfassung der festgesetzten Grundflächen nimmt das Landratsamt nicht vor.

Bei den zehn Kreisgemeinden handelt es sich um Bermatingen, Deggenhausertal, Frickingen, Heiligenberg, Kressbronn, Markdorf, Owingen, Tett nang, Überlingen, Uhdlingen-Mühlhofen. Nähere Auskünfte bitten wir ggf. bei den Gemeinden, denen die Planungshoheit obliegt, zu erheben.

Für welche Bauflächen davon konkret Baugenehmigungen erteilt und durch Bauausführung bereits in Anspruch genommen wurden, entzieht sich unserer Kenntnis.

Manche Gemeinde hat vor der Einleitungsfrist 31.12.2021 noch entsprechende Aufstellungsbeschlüsse gefasst. Daher können bis zum Fristende der Anwendung (Satzungsbeschluss bis 31.12.2021) noch weitere Verfahren vorgelegt werden, die uns bislang nicht bekannt sind.

Bei der Durchsicht der Akten fällt auf, dass die Möglichkeit des § 13a BauGB (beschleunigtes Verfahren für Bebauungspläne der Innenentwicklung) seit dem Jahre 2017 wesentlich häufiger von den Kommunen genutzt wird, was dem Grundsatz des Vorrangs der Innenentwicklung entspricht.

27.01.2021 / Gäng